



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse bei Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Editionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 7.

Berlin, den 18. Februar 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Anforderung!

Der Ortsverein bezw. örtl. Verwaltungsstelle Oberkassel wird hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses die Abschlüsse pro 4. Quartal 1880 umgehend einzufinden.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz, Georg Lenz, J. Bey,
Vorsitzender. Haptchriftführer. Hauptkassirer.

Der Reichsunfallversicherungsgesetzentwurf.

(Fortsetzung.)

Auch das in Regierungsmotiven enthaltene weitere Begründungsmoment für die Aushebung der Haftpflicht gegenüber dem industriellen Arbeiter, die Häufigkeit der aus dem Haftpflichtgesetz resultirenden Prozesse, sei nicht stichhaltig; denn Wissenschaft und Erfahrung seien darin einig, daß diese Häufigkeit nicht entspringe aus der Haftpflicht als solcher, sondern vielmehr aus der halben und widersprechsvollen Art ihrer Durchführung in dem gegenwärtigen Haftpflichtgesetze!

Und außerdem, was würde man wohl von einer Vorlage denken, welche die Abschaffung des Grundeigenthums oder des Eigenthums überhaupt empföhle, weil notorisch aus dieser Institution unzählige Prozesse hervorgehen, die nicht nur den sozialen, nein selbst den Familienfrieden stören? Oder wären etwa Gesundheit, Leben und Arbeitskraft des Arbeiters kein Eigentum? Sie seien nach der geläuterten Rechtsanschauung der Zeitzeit vielmehr das werthvollste und unbestreitbarste Eigentum und hieraus entspränge mit Notwendigkeit die Haftpflicht als Schutzmittel dieses Eigentums. Was sollte man daraus schließen, wenn das sachliche Eigentum, wenn selbst die Erwerbskraft der anderen Klassen durch Haftpflicht geschützt werde, das in der Regel einzige Eigentum des Arbeiters aber, seine gesunden Glieder, aus der Haftpflicht herausfallen sollen?

Die gänzliche Nichtachtung dieses Arbeitereigenthums tritt aber noch deutlicher hervor durch den dritten Einwand der Regierungsmotive. Der volle Entschädigungsanspruch für die zerstörte oder verminderte Arbeitskraft werde in den Motiven für unmöglich erklärt, weil dadurch die Unternehmer, d. h. im Wesentlichen die Besitzer großer Sachgüter oder Kapitalien, über-

lastet würden! Wenn aber durch eine Explosion die ganze Fabrik vernichtet wird, oder wenn durch Schuld eines Unternehmers ein großes Gebäude oder eine kostbare Ware verloren geht, wer frage da nach Überlastung, wer erlaße auch nur einen Pfennig von dem vollen Schadensersatz?

Dazu komme, daß eine wirkliche Überbelastung, die zu Konkurrenzfähigkeit und Ruin führt, noch niemals nachgewiesen sei. Nicht einen derartigen Fall aus der Anwendung des gegenwärtigen Reichsgesetzes habe man irgendwo vorgebracht. Und daß selbst in den Ländern einer weit schärferen Haftpflicht, in Frankreich, der Schweiz u. s. w. Unternehmer recht wohl bestehen, das bezeugten die Schriften angesehener und sachverständiger Männer. Die gänzliche Nichtigkeit der Gründe, mit welchen die Regierungsmotive die Haftpflicht für Arbeiter bekämpfen, sei durch unverfehlige Autoritäten und Thatsachen bewiesen und damit dem Gesetzentwurf die Grundlage entzogen; allein besonders im Arbeiterstande vermöge man wohl den Rechtsstandpunkt nicht genügend zu würdigen, hier kommt mehr das materielle Interesse in Betracht.

Sehen wir deshalb selbst zu, fährt Redner fort, wie sich die Sache hier verhält. Das Haftpflichtgesetz sichert Schadensersatz für die ganze Zeitdauer seit Eintreten der Berunglückung. Das Unfallversicherungsgesetz schließt vor vornher ein die ersten vier Wochen gänzlich von der Unterstützung aus, diese Berunglückungen bilden jedoch nach dem Gutachten von Prof. Heym zwei Drittel sämtlicher Unfälle. Der größte Theil der Unfälle wird also nach dem neuen Gesetze nicht entschädigt. Auch die Kosten für das Heilverfahren werden in den ersten 4 Wochen nicht gezahlt, und hierin liegt zunächst ein schwerer Nachtheil sowohl für die Betroffenen, als besonders auch für die Kasse selbst, denn gerade die Verhölung dauernder Arbeitsunfähigkeit durch ausreichende ärztliche und chirurgische Hilfe in der ersten Zeit nach der Berunglückung wird dadurch in Frage gestellt. Ferner aber ist es auch ungerecht, die Krankenkassen der Arbeiter mit entschädigungspflichtigen Unfällen zu belasten.

Weiter gewährt das Haftpflichtgesetz dem Verletzten den vollen Ersatz für die zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, d. h. den vollen entgangenen Arbeitsverdienst. Das Unfallversicherungsgesetz zieht selbst bei volliger Erwerbsunfähigkeit und bei grober Verschuldung des Arbeiters oder seiner Beauftragten ein Drittel von dem bisherigen Arbeitsverdienst ab, bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit dagegen beträgt der Abzug mindestens die

Hälften und höchstens dreiviertel des Arbeitsverdienstes. Wenn also dem Verletzten noch die geringste Möglichkeit eines Nebenverdienstes, "wenn ihm überhaupt noch ein Rest von Erwerbsfähigkeit geblieben ist", wie die Motive sich wörtlich S. 37 ausdrücken, so verliert er mindestens die Hälften seines bisherigen Lohninkommens. Der letztere Fall wird aber bei der üblichen strengen Auslegung — man denke an die Militär-Invaliden — unzweifelhaft die Regel bilden und da bei der beantragten Reform- und Ergänzung des Haftpflichtgesetzes die Mehrzahl der Verunglückungen ersatzpflichtig geworden wäre, so ergibt sich hieraus eine fernere sehr bedeutende Schädigung der verletzten Arbeiter. Ja, der neue Gesetzentwurf geht noch weiter: nicht der regelmäßige erzielte bezw. zu erwartende Arbeitsverdienst soll auch nur den Maßstab des Gesetzes bilden, sondern nur der letzte Arbeitsverdienst in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignete. Wenn also der tüchtigste Arbeiter durch Stockung u. dergl. augenblicklich nur einen Bruchtheil seines üblichen Lohnes bezieht, so beträgt seine Rente höchstens $\frac{2}{3}$, in der Regel $\frac{1}{2}$ dieses Bruchtheiles, während nach dem Haftpflichtgesetz mit Recht der übliche Lohnsatz maßgebend wäre. Zu gleicher Weise wird auch der jugendliche Ansänger, der durch Verschulden seiner Vorgesetzten verunglückt, für seine ganze Lebenszeit auss Schwierste benachtheiligt.

Ebenso steht es im Falle der Tötung durch Verunglückung. In diesem Falle bestimmt das Haftpflichtgesetz, daß den Hinterbliebenen der volle Ertrag des Unterhalts zu leisten ist, welchen ihnen der Ernährer gewährte. Der Gesetzentwurf dagegen setzt die Witwen ein für allemal auf 20 Prozent, die Waise auf 10 Prozent des Verdienstes, und alle Hinterbliebenen, so groß ihre Zahl und so hilflos ihre Lage durch den Verlust des Ernährers, zusammen auf höchstens 50 Prozent. Dabei geht die Unterstützung der Kinder jedenfalls nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, während dieselbe auf Grund des Haftpflichtgesetzes vielfach für drei und mehr Jahre länger zuerkannt worden. Die alten erwerbsunsfähigen Eltern des Verunglückten, die auf dessen Unterstützung angewiesen waren, erhalten zusammen nur 20 Prozent, wenn aber Witwe und Waise schon den Höchstbetrag von 50 Prozent beziehen, dann erhalten die Eltern — gar nichts!

(Schluß folgt.)

Die Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Einen Punkt halten wir noch für nöthig zu berühren. Ebenfalls auf der Oktober-Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, in dem Punkte "Bericht über das Kassenwesen" mußte der Referent, Dr. Professor Fröhauß, der Sekretär des Verbandes, einen Hauptmangel der lokalen Kassen offen eingestehen. Er sagte nämlich, daß sich Biele mit diesen Kassen genügen, ohne aber die "Hauptzache" zu erwägen, nämlich, "daß bei der heutigen Freizügigkeit und Bewegung der Arbeitskräfte, namentlich zu Zeiten von Stockungen, der Arbeiter sein Anteils- und Unterstützungsrecht (bei den Fabrikassen) durch Wegzug verliert," und bezeichnete dann weiter diesen jetzigen Zustand der Dinge als einen "schwer beklagenswerten Mängel".

Wir theilen diese Ansicht des Sekretärs, daß hierin ein Hauptmangel der lokalen Fabrikassen liegt, vollkommen, ja wir sind bekanntlich nicht bei der bloßen Ansicht stehen geblieben, sondern haben auf Grund dieser Erkenntniß bereits seit Jahren Kassen gegründet, die ebenso viele Vorzüge, als die Fabrikassen im Großen und Ganzen Mängel, aufzeigen: Es sind dies die von uns bereits erwähnten nationalen Kranken- und Invalidenkassen der Gewerksvereine, speziell hier die nationale, gesetzlich anerkannte Kranken- und Begäbniskasse unseres Gewerksvereins!

Man sieht, die Arbeitgeber haben die Lösung dieser "schwierigen sozial-politischen Frage" bereits mit unbestrittenem Erfolg in die Hand genommen, denn ihre Kassen genügen allen Ansprüchen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, während die Arbeitgeber jetzt endlich anfangen, sich, und jedenfalls vergeblich, den Kopf darüber zu zerbrechen.

Wir wollen uns in die Sache für jetzt nicht weiter einlassen, fragen aber hier nochmals: wie wollte man es wohl, unter Berücksichtigung des in unserem vorigen Artikel Gesagten, und unter Hinrich auf den selbst anerkannten großen Vorzug der nationalen Kassen gegenüber den Fabrikassen, mit den

gewöhnlichen Forderungen der Gerechtigkeit vereinbaren, wenn man den Arbeiter zwänge, resp. durch Aufrechterhaltung der unsklaren Schutzbestimmung zu diesem Zwang irgendwie Veranlassung gäbe, aus den für gut anerkannten nationalen Kassen auszuscheiden zu Gunsten der selbst für so mangelhaft erklärt lokalen Fabrikassen?

Deshalb unsres wiederholte Forderung um klare Fassung oder Auslegung des dem § 4 des Entwurfs angehängten bezüglichen Passus.

Kommen wir nun nach der eingehenden Besprechung dieses wichtigen Punktes zu einem anderen wichtigen Gegenstande: das in dem Entwurfe festgesetzte Schiedsgericht für Streitigkeiten unter den Arbeitern.

Der § 12 des ursprünglichen Entwurfs bestimmte bekanntlich, daß über Streitigkeiten unter den Arbeitern selbst ein aus drei Aussichtsbeamten und drei Arbeitern bestehendes Schiedsgericht entscheidet, dessen Ausspruch sich die Parteien zu slügen haben. "Stellt ein Arbeiter trotzdem gerichtliche Klage gegen seinen Arbeitsgenossen an, so gilt dies als Röndigung ohne Frist."

Diese Bestimmung des ursprünglichen Entwurfs ist nun durch die folgende, auf der Generalversammlung beschlossene, erweitert worden: "Über Streitigkeiten unter den Arbeitern selbst entscheidet ein aus zwei Aussichtsbeamten und drei Arbeitern bestehendes Schiedsgericht, dessen Ausspruch sich die Parteien zu slügen haben. Will ein Arbeiter es nicht bei der schiedsgerichtlichen Entscheidung bewenden lassen, und gerichtliche Klage erheben, so hat er dies dem Schiedsgerichte anzeigen, welches entscheidet, ob dem Verlangen entsprochen werden soll oder nicht. Erhebt ein Arbeiter gegen den Willen des Schiedsgerichts Klage, so gilt dies als Röndigung ohne Frist. Von gemeinen Vergehen und Verbrechen gelten diese Bestimmungen nicht, da die Anzeige ohnehin vom Gesetz vorgeschrieben ist." (Der letzte Satz ist unverändert geblieben.)

Über die völlige Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit dieser Bestimmung haben wir bereits früher unsere Ansicht ausgesprochen und dementsprechend wurde auch in der Resolution, welche unsere Generalversammlung beschloß, die Entfernung derselben bezw. die Abänderung der Bestimmung dahin verlangt, daß dem Arbeiter wie jedem anderen Staatsbürger die Anrufung der ordentlichen Gerichte gewahrt bleibe, sobald er sich in seinem Rechte verletzt glaubt, ohne daß er dadurch in seiner Existenz bedroht wird.

Dieser Forderung ist nicht entsprochen worden; man hat die Sache einfach mit einer scheinbaren Verbesserung abgethan und fährt im Übrigen ruhig fort, den Arbeiter außerhalb der Rechte aller anderen Staatsbürger zu stellen.

Das dieses Beginnen aber ein höchst verderbliches und schädliches, besonders in sittlicher Hinsicht ist, darüber dürfte doch wohl kein Zweifel bestehen.

Man klagt so oft, und zwar auch von Seiten der Arbeitgeber, über Rohheit und Verwilderung unter den Arbeitern, über Ausschreitungen, die in den allermeisten Fällen aus der Nichtachtung der gesetzlichen und sittlichen Regeln entspringen. Ist es demgegenüber nicht die Pflicht der höher gebildeten Gesellschaftsklassen, diesen Missständen entgegenzuarbeiten dadurch, daß man sich bestrebt, den Sinn für Recht und Sittlichkeit im Arbeiter zu heben, zu fördern? dadurch, daß man ihm durch das eigene Verhalten gegen Andere als Beispiel, als Muster dienst? Sicherlich! und diese Pflicht ist oft genug bereits anerkannt worden!

Geschieht nun nicht aber das gerade Gegenteil davon durch Festlegung von Maßregeln wie die oben besprochenen? Kann man dem Arbeiter besser die Nichtachtung der gesetzlichen Regeln einimpfen, als indem man ihm gerade darin, trotz der höheren Stellung in der Bildung, mit schlechten Beispielen vorausgeht, indem man ihn durch das eigene Verhalten lehrt, das gesetzliche Recht anderer nicht zu achten? indem man ihm zeigt, daß ihm, dem Arbeiter gegenüber, Macht einfach über Recht geht?

Die Anwendung aus dieser verderblichen Lehre liegt dann doch sicherlich auch für den Arbeiter nahe; wie aber würde man nicht Larmario machen, wenn er sie bei ihm gelegener Zeit einmal zöge, wie würde man nicht über Rohheit, ungesehliches Verhalten etc. seitens der Arbeiter klagen?

Deshalb ist es vor Allem eine Pflicht der Arbeitgeber, hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Arbeiter stets des Sprichwortes zu gedenken: "Was du nicht willst, daß man dir thue, das sag'

auch keinem anderen zu." Dieser Pflicht ist seitens der Generalversammlung des keramischen Verbandes leider nicht Rechnung getragen worden.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Hest 4 des von J. Keller-Hamburg herausgegebenen „Wanderlehrer“ enthält: Die Entstehung des Wechsels und seine jetzige Bedeutung. Von A. Kapp. — Ueber Strafvollzug (II). Von Strafanstaltsdirektor a. D. Ritter. — Sagen über Wald- und Moosleutchen und den Wassermann aus dem oberen Vogtlande. Von Arnold Adorf. — Die Fachschule für Musikinstrumentenbau zu Markneukirchen. — Werth der freien Arbeit. — Volkswirtschaftslehre: Die Entstehung der Werthe. Von J. Keller. — Gewerbliches.

Neuwahlen der Ortsvereins-Vorstände für 1881.

Altaldensleben: Vors. Joh. Schillinger, Steingutbrecher bei Schmelzer; Stellvert. Gust. Schäfer, Steingutbrecher; Kass. G. Bolms, Formier bei Schulze; Schrifts. W. Kieke, Formier bei Verch und Möller; Stellvert. Fr. Kannenberg II; Beif. H. Schulze I, Formier; W. Ebeling, Steingutbrecher, Karl Pöhlner, Formier; Revis. W. Böhlmann, Steingutbrecher, R. Steffens, Steingutbrecher.

Altwasser: Vors. O. Förster, Maler; Stellvert. Gust. Holz, Dreher; Kass. A. John, Maler; Schrifts. A. Grosser, Dreher; Stellvert. G. Krüger, Maler; Beif. G. Taesler, Maler, H. Neugebauer, Kopfendreher, G. Renné, Maler, Revis. Aug. Ihme, Dreher, Aug. Springer, Dreher, Karl Lippert, Dreher.

Berlin: Vors. Karl Krüger, Schönbaumerallee 74; Kass. und Schrifts. Karl Schilpe, Pankow, Breitestraße 4; Beif. Theodor Menzel; Revis. Aug. Pollner (sämtlich Dreher).

Berlin-Moabit: Vors. Fr. Fettke, Dreher, Stromstr. 23; Stellv. C. Grunert, Dreher; Kass. Aug. Münchow, Werftstraße 7; Schrifts. Gustav Lenk III, Maler, Stromstr. 26; Stellv. H. Bungert, Dreher; Beif. Hoffmann, G. Dimer, Reichert, Volke (Dreher); Revis. Heinr. John, Dreher, G. Huwe, Linienstr. 125 und Schmidt, Dreher.

Blankenhain: Vors. August Hoffmann, Dreher; Stellvertreter Karl Böllmann, Dreher; Kass. Ferd. Wiegand, Formgießer; Schrifts. G. Wiegand Maler; Stellvert. Ernst Wade, Formier; Revis. A. Buntcheck, Dreher.

Bonn-Poppelsdorf: Vors. R. Altmann, Dreher, Bonn, Weichsnonnenstraße 12; Stellv. Burgwinkel, Dreher; Kassirer Höpfl, Dreher, Poppelsdorf, Clemens-Augustastr. 21; Schrifts. P. Häusler, Maler, Poppelsdorf, Clemens-Augustastr. 21; Stellv. H. Voigt, Dreher; Beif. Engel, Maler, Rosemann, Tagewerker; Revis. Fischer und W. Schröder, Dreher.

Breslau: Vors. A. Wohlstab, Dreher; Kass. Fr. Selzer, Werkführer; Beif. P. Wolf, Dreher, Kostessen: Steingutfabrik, Hundsfelder Chaussee.

Bückau: Vors. Karl Seidel, Porzellandreher, Neustr. 75; Stellvert. H. Schneider, Porzellandreher; Kass. R. Klewe, Porzellandreher, Friedrichstraße 2; Schrifts. H. Ottkeller, Porzellandreher, Schönebergerstr. 8; Stellv. R. Nach, Eisenwalzer; Beif. Karl Peine und H. Schöpe, (fehlt Revisor!).

Charlottenburg: Vors. J. Dollmann, Maler, Berlinerstraße 145, Kass. M. Angeli, Maler, Grünstr. 15; Schrifts. H. Voigt, Dreher, Straße 28 Haus Gleicke II; Revis. Ab. Schmidt, Spreestr. 2.

Dresden: Vors. Julius Freund, Dreher, Moritzburgersstr. 77; Kass. Josef Stoltz, Dreher, Rieschen, Kanonenstr. 4; Schrifts. Oskar Sieger, Dreher, Dresden, Hachtstraße 71; Revisor Louis Hermann, Dreher.

Eisenberg: Vors. O. Werncke; Kass. H. Stoloff; Schrifts. A. Werner; Beif. Friedrich Ed.; Revis. Robert Kapp (sämtlich Dreher).

Fürstenberg: Vors. O. Stoloff; Stellv. A. Kast; Kass. A. Kreilemeier; Schrifts. C. Nagel; Stellv. G. Weber; Beif. G. Kleinschmidt, B. Kohlmann u. G. Poppe; Revis. H. Kütemann und W. Preiß.

Frankfurt: Vors. Th. Gieseau; Kass. und Schrifts. E. Schüler; Revis. M. Dorbach.

Gotha: Vors. und Schrifts. Fr. Junghans, Steinmühlen-Allee 2; Kass. G. Kaufmann, Jüdengasse 68; Revisor A. Schindler, Steinmühlen-Allee 2.

Ilmenau: Vors. G. Dittmar, Porzellandreher; Stellv. Wilh. Stürz, Porzellandreher; Kass. A. Dessenmüller, Porzellandreher; Schrifts. W. Pfeiffer, Porzellandreher; Revis. Chr. Wagener, Porzellandreher; Beif. B. Günther und A. Jung, Porzellandreher.

Kathhütte: Vors. Karl Schulz, Garnitzer in Kathhütte; Stellv. Albert Friedrich, Formier in Delze; Kass. Fr. Langzettel, Formgießer in Kathhütte; Schrifts. A. Heinze, Lagerist in Kathhütte; Stellv. Edmund Hoffmann, Dreher in Delze; Beif. Karl Heinze, Formier in Kathhütte und Hildebart Wipmann, Maler in Delze; Bibliothekar Richard Martin, Formgießer in Kathhütte; Revis. A. Knäblein, Maler in Kathhütte und Emil Linke, Formier in Delze.

Königszelt: Vors. Langer; Stellv. Thiem; Kass. Seydel IV; Schrifts. Hannig; Stellv. Schars; Beif. Güttler, Schallwig; Revis. Bäsel I u. Weinmann.

Kopenhagen: Vors. H. Büttner, Monradsgvei 5, Frederiksberg pr. Kopenhagen; Stellv. G. Larsen; Kass. W. Illner, Fridsvei 14 V.; Schrifts. Victor Tambion; Stellv. Ernst Sell; Revis. G. Jacobsen; (fehlt Beisitzer!) Bettin: Vors. A. Ludwig, Oberdröhe; Kass. A. Winkler, Dreher; Schrifts. G. Donath, Maler; Beif. Ad. Röhrbein, Brenner; Revis. Heinrich Puschel, Dreher.

Neuhaus: Vors. R. Hämpe, Formier; Stellv. Georg Greiner, Formier; Kass. A. Fricle, Modellbär; Stellv. (?) Karl Bröschold, Dreher; Schrifts. Anton Bröschold, Dreher; Stellv. Friedrich Schneider, Dreher; Revis. Karl Hämpe, Oberbrenner.

Neuhaldensleben: Vors. H. Wille, Stendalerstr.; Stellv. Friedrich Reiss; Kass. G. Schulze, Bühlstr.; Schrifts. A. Wolff, Jakobstr. 17; Stellv. Andr. Meier; Beif. Brauns und Wigotte (sämtlich Dreher); (fehlt Revisor).

Neustadt-Magdeburg: Vors. L. Levit, Dreher, Moldenstraße 11; Stellv. Schie, Dreher; Kass. Scholze, Dreher, Nachweide 30; Schrifts. L. Lehmann, Dreher, Nachweide 33; Stellv. Hackbusch; Beif. Bopel und Gercke; Revis. Rheinheimer, Simon, Dreher, Karstr. 10.

Oberhausen: Vors. A. Bleiner, Maler; Stellv. Jos. Rusche, Dreher; Kass. A. Schröter, Formier; Stellv. (?) Oswald Strangfeld, Maler; Schrifts.

J. Kieber, Dreher; Stellv. Hermann Blies, Schleifer; Revis. Heinrich Meyer, Fabrikarbeiter und Peter Wagner, Brenner.

Oberkassel: Vorsitzender Schlipper, Maler, Düsseldorf, Marktstr. 10; Kass. A. Walter, Porzellandreher, Düsseldorf, Holzstr. 1; Schrifts. Otto Feuerstein, Düsseldorf, Stadtgartenstraße 17; Revis. B. Kinner, Porzellandreher, Düsseldorf, Rheinstr. 1.

Rudolstadt: Vors. P. Henkel; Stellv. G. Bloß; Kass. R. Walther; Schrifts. H. Wagner; Stellv. G. Seliger; Beif. F. Reiber, G. Deckert und W. Müller; Revis. W. Gründer und J. Dittmar.

Schmidesfeld I: Vors. Christian Günther, Dreher; Stellv. Ferdinand Rempt, Glasarbeiter; Kass. Franz Machalek, Dreher; Schrifts. Benj. Rempt, Dreher; Stellv. Otto Möller, Glasarbeiter; Beif. August Günther, Dreher, G. Häuber, Dreher und Nikolaus Hochert; Revis. A. Schmid, R. Möller.

Schmidesfeld II: Vors. Al. Kühes, Porzellandreher; Kass. Traugott Graf, Maler; Schrifts. Val. Engelhardt, Fo mer; Beif. Hermann Ehrthardt, Tischlermeister; Revis. Hermann Fröhbel, Brenner.

Schmidesfeld-Taubenbach: Vors. Albert Leube; Stellv. Hermann Leube; Kass. A. Kaiser; Schrifts. Rudolf Krüpp; Stellv. Ernst Leube; Beif. Hermann Weigel und Hermann Pfeifer; Revis. Robert Jasold und Wilhelm Graf (sämtlich Maler).

Schlierbach: Vors. J. Dad, Dreher; Stellv. P. Krick; Schrifts. A. Beusel; Stellv. A. Raab; Kass. G. Kern; Beif. John, Glazemaler, J. Boltz und P. Rieger; Revis. H. Gurich und J. Dad.

Schramberg: Vors. Theodor Winter, Dreher; Stellv. August Hils, Dreher; Kass. Ferd. Gramsamer, Dreher; Schrifts. Joseph Glanz, Dreher; Beif. Joh. Armbuster, Dreher und Ferd. Roth (letzterer auch stellvertretender Schriftführer); Revis. August Hils, Dreher.

Schwendorf: Vors. Anton Behr, Maler; Stellv. Albalbert Müller, Maler; Kass. Edmund Rojenbusch, Formier; Schrifts. A. Bader, Maler; Stellv. Erdmann Schnepp, Formier; Beif. A. Heidel, Formier und Heinrich Riemann, Maler; Revis. Joseph Frische, Formier.

Sophienau: Vors. A. Briege; Stellv. A. Dahmel; Kass. R. Scholz; Schrifts. A. Antaus; Stellv. W. Neumann; Revis. und Beif. H. Herberg und W. Barth.

Stützerbach: Vors. August Günisch (am Schlossberg); Kass. Albert Rudolph (am Kirchweg); Schrifts. Ludwig Jahn; Revis. Ludwig Jahn.

Waldendorf: Vors. Wilhelm Leube, Maler; Stellv. William Leube, Maler; Kass. A. Delzner, Dreher; Schrifts. Wilhelm Stahl, Formier; Stellv. Hermann Koch, Maler; Beif. Wilhelm Greiner, Dreher und Albert Krüger, Maler; Revis. Gustav Krüger, Dreher und Albanus Greiner, Maler.

Personal-Nachrichten.

Berlin den 10. Februar 1881. Am 2. Februar d. J. feierte der Malerei-Vorsteher der königlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin, hr. Herm. Vooschen, sein 25jähriges Jubiläum daselbst. Wie wir hören, hat das dortige Malerpersonal es verstanden, dem Jubilar den Tag ebenso feierlich wie ansprechend zu gestalten. Die Übergabeung der Geschenke geschah in einem festlich dekorierten Saale der Malerei, nachdem zuvor der Herr Direktor Geh. Reg. Rath Möller denselben in schöner Rede beglückwünscht, und seine volle Anerkennung über dessen Tätigkeit und Leistungen hervorgehoben hatte. Eine schön ausgestattete Punschbowle bildete das Hauptgeschenk. Abends vereinigte ein Festessen sämtliche Maler und Beamte; abwechselnde ernste und lärmige Reden, Gesänge, Vorträge, sowie eine recht gemütliche heitere Stimmung wützten dasselbe und hielten die Teilnehmer lange zusammen. — Was uns besonders wohlthnend berührte, ist das seltene gute Verhältniß, in dem der Jubilar zu seinen Vorgesetzten sowohl, wie zu seinen Untergebenen steht, und welches ihm die allseitige Unterstützung seiner nicht leichten Aufgabe in jeder Hinsicht sichert.

Berlin-Charlottenburg. In der am Sonnabend den 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung des lokalen Kleineunterstützungsverbandes in Berlin wurde beschlossen: daß vom 1. März das Reisegeld in der Richter'schen Porzellanfabrik in Charlottenburg, Spandauerstr. 18, ausgezahlt werden soll und ersuchen wir die Personale Bückau, Neustadt-Magdeburg, Alt- und Neuhaldeinsleben sowie Frankfurt a.O., die Fremden darauf aufmerksam machen zu wollen.

J. A.: H. Voigt.

Vereins-Nachrichten.

S. Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Januar 1881. Der Vorsitzende Dr. Altmann eröffnet um 9 Uhr die Versammlung in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Tagesordnung: Punkt 1, Innere Angelegenheiten, Punkt 2, Anträge und Beschwerden, Punkt 3, Anmeldung und Auskunft von Mitgliedern, Punkt 4, Errichtung neuer Wochenbeiträge. Zu Punkt 1 meldet der Vorsitzende der Versammlung, daß der Wirth unseres Vereinslokals, Herr P. Bogel, unserm Verein für die Bibliothek einen Jahrgang „Gartenlaube“ geschenkt habe, und wird dies von der Versammlung mit Dank angenommen. Einige Mitglieder des Ortsvereins Ehrenfeld haben den Wunsch geäußert, uns zu besuchen und einer unserer Versammlungen beizuhören, und soll deshalb die nächste Versammlung Sonntags abgehalten werden. Punkt 2, Anträge und Beschwerden. Da einige Mitglieder des aufgelösten Vereins zu Nippes noch daselbst sind, dieselben aber bis jetzt keinen „Gewerbeverein“ und unser Vereinsorgan erhalten haben, wurde der Schriftführer beauftragt, die nötigen Schritte zu thun, um oben genannte Blätter den Mitgliedern von Nippes zukommen zu lassen. Punkt 4

* Rechnungs-Abschluß der Kranken- und Begräbnisskasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 4. Quartal 1880.

Einnahme.	M.	pf	Ausgabe.	M.	pf	
An Vortrag	209,67		Gehalt des Hauptkassiers	185,00		
Prozentsendungen	2216,88		Porto	7,52		
Kassenbestand von Limbach und Rippes	104,12		Bureaubedarf und Material	5,30		
Kaution	84,33		Entschädigung für Vorstandssitzungen	9,75		
			Entschädigung für Revision der Kasse	8,75		
			Rushülse an die örtlichen Verwaltungsstellen	1089,51		
			600 M. Verl. Pfdbrf. 4 1/2%, 103,40 und Zinsen	944,10		
			Depot-Gebühren	3,20		
			Insolvenz, Protokolle und Bekanntmachungen pro 3. Quartal	133,56		
			Zurückgezogene Kaution	11,12		
				2292,81		
				Saldo	271,19	
					2564,00	
Gesamt-Berücksichtigung						
2400 Mark Verl. Pfdbrf. 4 1/2% Courts 103,80	2491,20					
900 Mark Verl. Pfandbr. 5% 107,80	970,20					
Kassenbestand	271,19					
	8732,59					

Örtliche Verwaltungsstellen 32

Mitgliederzahl 1036

Kassenbestand der Ortskassen M. 2681,36

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 31. Januar 1881.

C. Huve. J. Koch. A. Münchow. J. Dollmann.

Anmeldung und Ausschluß von Mitgliedern. Es meldet sich Braun (Tischler) und wird derselbe dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. Das Mitglied Greis wurde ausgeschlossen. Nachdem Punkt 5, Entrichtung der Wochenbeiträge, erledigt, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen und vom Vorsitzenden die Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse) eröffnet. Tagesordnung wie oben. Bei Punkt 3, Anmeldung und Ausschluß von Mitgliedern, meldet sich Herr Braun. Das Mitglied Greis wurde laut Paragraph 5a unserer Statuten ausgeschlossen. Die andern Punkte erledigten sich wie oben und wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

P. Häusler, Schriftführer.

S. Moabit. Ortsversammlung vom 17. Januar 1881, Abends 8 Uhr bei Reichert. Tagesordnung: 1. Diskussion über Arbeiter-Keltern-Kollegen, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. In Abwesenheit des ersten Vorsitzenden Hrn. Fettke, der wegen Krankheit am Erscheinen verhindert ist, wird die Versammlung durch den stellvertretenden Vorsitzenden H. Grunert um 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 12 Mitglieder. Punkt 1 muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, da Herr Lenz II ebenfalls Krankheit halber behindert ist, zu erscheinen. Zu Punkt 2 erstattet der Kassirer Hr. Münchow Bericht. Es ergibt derselbe eine Einnahme inkl. Vortrag vom vorigen Quartal von M. 147,88, eine Ausgabe von M. 82,88, mithin einen Bestand am 1. Januar 1881 von M. 65,00. Die Entlastung des Kassirers konnte nicht erfolgen, da keiner der Revisoren anwesend, und wurde dies bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zu Punkt 3 spricht Hr. Lenz I sein Bedauern über den so schwachen Besuch der Ortsversammlung aus, und wünscht insbesondere eine strengere Ausführung des früher gefaßten Beschlusses, wonach Beiträge nur in den Ortsversammlungen und nur von den Mitgliedern persönlich entrichtet werden sollen. Punkt 4. Angemeldet wird Hr. P. Rogge (Maler). Ausgeschlossen wird wegen Reise H. Hahn, A. Schmidt. Ebenso sollen einige andere Restanten zur Zahlung durch den Kassirer aufgefordert werden. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle vom 17. Januar 1881. Die Versammlung wird, da der erste Vorsitzende H. Fettke durch Krankheit in seiner Familie am Erscheinen behindert, durch Hrn. Grunert um 10 Uhr eröffnet. Anwesend sind 13 Mitglieder. Die Tagesordnung ist folgende: 1) Befreiung über die Ausführung der Krankenkontrolle, bezw. Wahl eines Krankenkontrolleurs. 2) Kassenbericht pro 4. Quartal. 3) Anträge. 4) Aufnahme im Ausschluß. Bei Punkt 1 kam die Versammlung dahin überein, dem Ausschuß die Regelung der Krankenkontrolle selbst zu überlassen, und erbot sich folgedessen Lenz III, die Kontrolle bis zur nächsten Ausschüttung zu übernehmen. Zu Punkt 2 ergibt der Kassenbericht eine Einnahme inkl. Vortrag von 317,74 M., eine Ausgabe von 225,01 M., mithin einen Bestand von 92,73 M. am 1. Januar 1881. Die Entlastung des Kassirers mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da kein Revisor anwesend. Punkt 4. Angemeldet wird Hr. P. Rogge (Maler). Ausgeschlossen werden A. Schmidt, Redder und H. Hahn. Ebenso ergibt an einzelne andere Mitglieder die Aufforderung zur pünktlicheren Zahlung. Zum Schluß berichtet der bisherige Krankenkontrolleur Hr. Reichert, alles bei seinen Besuchen bei den franken Mitgliedern in bester Ordnung gefunden zu haben. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

G. Lenz III, Schriftführer.

S. Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Der Vorsitzende Hr. Paul Henkel eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 37 Mitgliedern. Es wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Rechnungslegung vom 4. Quartal 1880, ergab eine Einnahme von 235,73 M., eine Ausgabe von 97,32 M., bleibt Bestand beim Jahresabschluß 138,41 M. Ferner ist eingegangen für die Invalidenkasse 15,95 M., für die Frauensterbehilfe 3,71 M., und ist beides an die Verbandskasse abgeliefert worden. Bei Punkt 2, Wahl eines Bibliothekars, wurde Herr Dittmar als Bibliothekar gewählt. Punkt 3, Rechnungslegung der Bibliothekskasse pro 1880. Die selbe ergab eine Einnahme von 69,69 M., eine Ausgabe von 34,50 M., bleibt Bestand 35,19 M. Dazu kommen noch 2,90 M. Strafgelder für zu langes Behalten der Bücher. Punkt 4, Briefkasten, erlebte sich von selbst. Zu Punkt 5 erfolgte Einzahlung der Beiträge. Hierzu wurden noch einige lokale Sachen erledigt und dann die Versammlung geschlossen. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungs-

Berlin, den 1. Januar 1881.

J. Bey, Hauptkassirer.

stelle erfolgte zu Punkt 1 Rechnungslegung vom 4. Quartal 1880. Einnahme 526,82 M., Ausgabe 477,06 M., bleibt Bestand 49,76 M. Hierauf erfolgte Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung.

Richard Wagner, Schriftführer.

S. Lettin bei Halle a. S. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet; anwesend sind 8 Mitglieder. Nachdem sämtliche Protokolle vom vorigen Jahre verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetragen. Auf derselben stand: Kassenlegung pro 4. Quartal 1880. Die Gewerkschaftsvereinskasse hatte einen Baarbestand von M. 29,28, der Bildungsfond einen Baarbestand von M. 7,28. Die Kassenabschlüsse wurden nach sorgfältiger Prüfung für richtig befunden, worauf der Kassirer Herr Winkler entlastet wird. — Hierauf wurde vom Vorsitzenden die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet. Tagesordnung: Kassenlegung vom 4. Quartal 1880. Die Krankenkasse hatte einen Baarbestand von M. 78,35, außerdem sind angelegt zu 3 1/8% M. 285,40. Die Kasse wurde für richtig befunden und der Kassirer Herr Winkler entlastet. Alsdann Schluß der Versammlung 1/2 Uhr.

G. Donath, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beiträge pro Januar 1881.

Königszelt Markt 810,17. Gosching 2,40. Lemm 5,70. Bassau 2,00. Fürstenberg 177,00. Dresden 81,40. Rudolstadt 291,41. Schramberg 93,97. Berlin 80,82. Lettin 78,00. Moabit 222,57. Sizendorf 41,50. Schmiedefeld-Taubenbach 87,50. Wallendorf 16,77. Neust.-Magdeburg 138,69. Neuhaus 64,24. Sophienau 169,33. Eisenberg 45,82. Oberhausen 103,10. Blankenhain 64,19. Copenhagen 146,33. Altwasser 394,83. Charlottenburg 40,06. Buckau 140,38. Neuhausen-Sieben 79,33. Bonn 170,53. Schlierbach 181,59. Althaldensleben 348,18. Stützerbach 19,22. Gotha 32,61. Dessendorf 2,24. Breslau 30,20. Dollmann 0,40. Huve 0,80. Münchow 6,50. Summa 3582,77 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im Januar zurückgezogen: Königszelt Markt 80,79. Rudolstadt 100,0. Schramberg 64,67. Eisenberg 21,18. Blankenhain 64,19. Copenhagen 102,95. Altwasser 333,53. Buckau 102,89. Bonn 140,40. Breslau 20,03. Summa 1030,63 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingesandte Kautioen im Januar 1881.

Königszelt Markt 30,00. Magdeburg 3,46. Neuhaus 1,61. Sophienau 8,97. Eisenberg 1,90. Blankenhain 0,80. Altwasser 9,82. Buckau 2,79. Neuhausen-Sieben 1,66. Gotha 1,58. Summa 56,19 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

VeranstaltungskaleNDER.

* **Buckau** Ortsversammlung Sonnabend, den 19. d. M. in Sehlersches Restaurant, Abends 1/8 Uhr. 1. Kassieren der Beiträge. 2. Tätigkeitsbericht. 3. Geschäftliches. 4. Bericht des Verbands-Vorsteher. 5. Kassenabschluß. 6. Anträge und Beschwerden. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Kassenbericht, 2. Geschäftliches, 3. Vorsteherliche und Beschwerden.

H. Drückler Schriftführer.

* **Königszelt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 19. Februar Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-O.: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Oswald Hannig, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 21. Februar Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-O.: 1. Befreiung über „Arbeiter-Keltern-Kollegen.“ 2. Jahresbericht und Dechargeertheilung an den Kassirer, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. T.-O. 1. Jahresbericht und Dechargeertheilung an den Kassirer, 2. Anträge, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

J. Glanz-Schramberg. Ihr „Protokoll“ ist nicht „vergessen“, sondern absichtlich nicht in Druck gegeben worden, da es nur die Anzeige der in der heutigen Nummer veröffentlichten Vorstandswahl enthielt.

Verschiedene Einsender von Vereinsnachrichten bitten wir Raum-mangelshalber um Geduld.